

Bebauungsplan
Blockschluck/Götzmann

Neuaufstellung

M 1:1000

WA	Allgemeines Wohngebiet	L	Landwirtschaftliche Nutzfläche
MD	Dorfgebiet	V	Verkehrsgrün
MI	Mischgebiet	Q	Kinderspielfeld (Öffentlich)
GE	Gewerbegebiet	T	Trafostation
SO	Sondergebiet		Verkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)
	Strassenverkehrsfläche		

WA II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse (Als Höchstgrenze)
D 2	0,4	
2003	0,4	

GH 7,5m maximal zulässige Gebäudehöhe

Gegnetes Dach

FD Flachdach

Baugrenze

Geplante Gebäude mit Hauptfächung

Von der Bebauung freizu-

haltende Flächen

Pflanzgebiet zum An-

pflanzen von Sträuchern

Bestehende

Geplante

Grundstücksgrenzen

Abgrenzung unterschiedlicher

Nutzung von Baugebieten

Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Geschlossene Bauweise

Offene Bauweise

Vorgesehene Gebäudestellung

Schallschutz max. 2m hoch

Pflanzgebiet zum Anpflanzen von Einzel-

bäumen

Abgrenzung unterschiedliches

Mass der Nutzung

Lahr/Schwarzwald, den 21.10.1987

Stadtplanungsamt

(Kasch)

Dipl.-Ing.

Der Oberbürgermeister

(Dietz)

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg, den 19. DEZ. 1985

Rat

Der Bebauungsplan wurde am 11.1.1986

rechtsverbindlich.

Lahr/Schwarzwald, den 20.1.1986

(Kasch)

Dipl.-Ing.

